

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Christine Leisten

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 59. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 6 Stunden 30 Minuten

### Neueste Rechtsprechung des Landessozialgerichts NRW und des Bundessozialgerichts

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

### 59. Deutscher Anwaltstag - Ausschuss Sozialrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

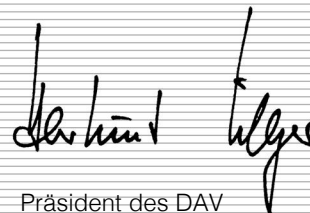
### Die Berufung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden

### RVG im Sozialrecht

Rechtsanwaltskammer Köln; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Mai 2009

